

## **Hausarbeit**

Die sächsische Kreisfreie Stadt Leipzig ist als Kulturmetropole weltberühmt. Um diesem Ruf gerecht zu werden, betreibt sie zum einen – finanziell unterstützt durch den Freistaat Sachsen – selbst ein Konzerthaus (Gewandhaus), ferner eine Oper, Theater und Museen. Zum anderen hat sich die Stadt Leipzig in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen auch der Förderung privater Kultureinrichtungen verschrieben. Es ist seit 2013 Übung, dass auch diese mit Fördermitteln bedacht werden. Die Fördermittel wurden bislang im jeweiligen Haushaltsplan des Freistaates unter dem Titel „Förderung der Kulturstätten in Leipzig“ in Höhe von jährlich 8 Mio. EUR ausgewiesen. Gleichzeitig hat das zuständige Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Leipzig „Richtlinien zur Bewilligung der Kulturförderung“ erlassen. Nach diesen Richtlinien ist die Hälfte der Fördermittel für die stadt eigenen Kultureinrichtungen zu verwenden. Außerdem hat die Stadt Leipzig auf Antrag Fördergelder an private Betreiber auszuzahlen, wenn das kulturelle Vorhaben mit einer gewissen Ernsthaftigkeit betrieben und auf Dauer angelegt ist. Die Höhe der Förderung der einzelnen Antragsteller soll jeweils im Verhältnis zum Etat der Betreiber erfolgen. Die Dauer der Förderung reicht vom Juli des jeweiligen Haushaltsjahres bis zum Juni des Folgejahres. Anträge müssen nach den Förderrichtlinien bis zum 31. März des betreffenden Haushaltsjahres gestellt sein.

*Roland Ross* und *Richard Reiter* betreiben seit 2011 in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) das Leipziger Kabarett „Ross & Reiter“. In ihrem Kabarett bringen sie ausschließlich Programme zur Aufführung, die sich mit aktuellen landes- und kommunalpolitischen Geschehnissen beschäftigen. Gespielt wird meist viermal pro Woche auf einer Bühne; hierfür hat die *Ross & Reiter GbR* monatlich 4.000 EUR Mietzins aufzuwenden. *Ross* und *Reiter* bestreiten ihre Programme zum überwiegenden Teil selbst, unterstützt von einer kleinen Band, die etwa 5.000 EUR pro Monat kostet. Zusammen mit weiteren Ausgaben (Bühnendekoration, Kostüme, technisches Gerät usw.) muss die *Ross & Reiter GbR* monatlich für den Betrieb insgesamt etwa 12.000 EUR aufwenden. Die Zuschaueinnahmen bewegen sich zwischen 10.000 und 14.000 EUR pro Monat. Seit 2014 hat die *Ross & Reiter GbR* auf Antrag Fördermittel in Höhe von jährlich 48.000 EUR erhalten.

Der Freistaat Sachsen befindet sich als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in einer gravierenden Haushaltsnotlage. Da vorgesehene Einsparungen an den Universitäten des Freistaates längst nicht die erhoffte Haushaltskonsolidierung erbringen werden, will man nun unter anderem auch bei der „Förderung der Kulturstätten in Leipzig“ rigoros sparen. Im Bundestagswahljahr 2021 soll das Förderprogramm allerdings noch nicht gänzlich entfallen. Daher stellt der Freistaat im Haushaltsplan für das Jahr 2021 noch eine Fördersumme von 4 Mio. EUR zur Verfügung. Die im Verlauf der Corona-Pandemie geänderten „Richtlinien zur Bewilligung der Kulturförderung“ des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus sehen nunmehr vor, dass die Stadt Leipzig 80 % der Gesamtsumme für die von ihr selbst betriebenen Kultureinrichtungen verwenden darf.

Die spätestens seit Herbst 2020 durch Betriebsuntersagungen nach den jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnungen des Freistaates finanziell schwer angeschlagene *Ross & Reiter GbR* stellt am 4. Januar 2021 bei der Stadt Leipzig für den Förderzeitraum 2021/22 einen Antrag auf Gewährung der Fördermittel in der bisherigen Höhe. Mit Bescheid vom 28. Januar 2021 lehnt die Stadt Leipzig jegliche Förderung ab. Zur Begründung heißt es in dem Bescheid: Wegen der angespannten Haushaltslage seien die Kulturfördermittel um 50 % gekürzt worden. Die stadt eigenen

Kultureinrichtungen befänden sich in einer dramatischen Finanzsituation, die die Stadt Leipzig dazu bewogen habe, die Mittel aus dem vom Freistaat zur Verfügung gestellten Haushaltstitel ausschließlich zugunsten der städtischen Kultureinrichtungen einzusetzen. Zudem habe man feststellen müssen, dass die Darbietungen des Kabarets auch schon vor dessen pandemiebedingter Schließung seit einiger Zeit künstlerisch „außerordentlich dürftig“ seien und sich dazu noch in „hämischer Kritik“ an den Corona-Maßnahmen des Freistaates und der Stadt erschöpften. Dies gelte ganz besonders für das aktuelle Programm „Inzidenz 451“. Wer mit seinen Förderern in dieser Weise umgehe, könne auf einen weiteren „Geldsegen“ nicht bauen.

Gegen diesen Bescheid legt die *Ross & Reiter GbR* am 5. Februar 2021 bei der Stadt Leipzig Widerspruch ein. Mit einem Widerspruchsbescheid ist laut Aussage der Stadt vor September 2021 nicht zu rechnen.

*Ross* und *Reiter* wollen darauf nicht warten. Schließlich habe man schon wegen der jahrelangen Förderung auf eine erneute Bewilligung vertrauen dürfen. Es könne auch nicht angehen, dass die pandemiebedingten Einsparungen ganz überwiegend die Privaten träfen. Wenn schon gekürzt werde, müsse das alle Kulturstätten gleichmäßig betreffen. Mit der Kunstfreiheit keinesfalls zu vereinbaren sei, dass die Stadt Leipzig das Programm des Kabarets inhaltlich bewerte; schließlich sei ironisch-satirische Kritik am laufenden Politikgeschäft geradezu das Lebenselixier eines politischen Kabarets. Im Übrigen sei die *Ross & Reiter GbR* auf die Förderung dringend angewiesen. Die geschrumpften Einnahmen aus dem Kabarett reichten nicht annähernd aus, um die laufenden Kosten zu decken, von der Lebenshaltung ganz zu schweigen. Ein Förderstopp würde unweigerlich die Schließung des Kabarets spätestens zum Juli 2021 bedeuten.

*Ross* und *Reiter* überlegen daher, wie die *Ross & Reiter GbR* auf schnellstem Weg verwaltungsgerichtlich erreichen könnte, weiterhin Fördermittel in der bisherigen Höhe zu erhalten. Man benötige unverzüglich Planungssicherheit für die Vorbereitung des neuen Programms. Zumindest soll die Stadt Leipzig gerichtlich gezwungen werden, ihre ablehnende Haltung rechtzeitig noch einmal zu überdenken.

### **Bearbeitervermerk:**

In einem Gutachten sind die Erfolgsaussichten eines entsprechenden verwaltungsgerichtlichen Vorgehens der *Ross & Reiter GbR* zu untersuchen. Dabei ist davon auszugehen, dass das Programm „Förderung der Kulturstätten in Leipzig“ mit dem EU-Beihilfenrecht (Art. 107 ff. AEUV) vereinbar ist.

### **Hinweis für die Bearbeitung:**

Der Umfang der Hausarbeit darf **25 Seiten** (zzgl. Deckblatt, Literaturverzeichnis und Gliederung) nicht überschreiten (DIN A4; einseitige Beschriftung; Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: Haupttext 12 pt mit Zeilenabstand 16 pt, Fußnoten 10 pt mit Zeilenabstand 14 pt; Seitenränder: jeweils 2 cm oben, unten und links, 4 cm Korrekturrand rechts).

**Abgabe der Hausarbeit: Mo., 12.4.2021, bis 12.00 Uhr am Lehrstuhl (Burgstr. 21, Raum 4.04)**